



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)
22. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 21.10.2019	
Sitzungsbeginn:	16:02 Uhr	
Sitzungsende:	18:51 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Andreas Zander - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg - SPD		
Thomas-Markus Leber - FDP		
Dr. Marek Lengen - SPD		
Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Dagmar Hildebrand - CDU	Vertretung für: Herrn Dirk Freitag	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Sabine Haltern - SPD		
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen	
Sascha Luetkens - Die Linke	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke	
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock	
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Nina vom Ende	
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement		
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority		
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil	
Frank Eckhardt - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil	
Birgit Hartmann - 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz		

Frank Schröder - 4.401 Schule und Sport	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	Entschuldigt abwesend - kein Vertreter anwesend
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Ragnar Harald Lüttke - Die Linke	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	entschuldigt abwesend
Dirk Freitag - CDU	entschuldigt abwesend
Nina vom Ende - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung Niederschriften	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Städtebauliche Erhaltungssatzung "Brolingplatz" und zugehörige Aufhebungssatzung für Städtebauliche Erhaltungssatzung - Katharinenstraße, Warendorpstraße, Marquardsstraße - in St. Lorenz Nord	VO/2019/08043
3.2	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Ersatzbeschaffung Long Reach Volvo Hydraulikbagger für Nassbaggerarbeiten"	VO/2019/08152
4	Berichte	
4.1	Mitteilungen des Vorsitzenden	
4.2	Sonstige Mitteilungen und Berichte	
4.2.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Sachstand B-Pläne	
4.2.2	Neu- bzw. Ersatzbau einer Sporthalle am Standort Falkenwiese	VO/2019/07982
4.2.3	Wahl in den Bauausschuss	VO/2019/08175
4.2.4	Bericht zum Lohmühlenteller	
5	Anfragen, Antworten, Anregungen	
5.1	Antworten zu Anfragen aus vorherigen Sitzungen	
5.1.1	Antwort auf die Anfrage des stellv. AM Sascha Wienck (Bündnis 90 / Die Grünen): Zweckentfremdung des Pausenhofes der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie (VO/2019/07535)	VO/2019/08103
5.1.2	Antwort auf die Anfrage des Herrn BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) betr. Akteneinsicht der Straßenverkehrsbehörde zur L92, Kronsfordor Hauptstraße	VO/2019/08135
5.1.3	Antwort auf Anfrage: "Die Unabhängigen: Anfrage des AM	VO/2019/08150

	Frank Müller-Horn: Bebauung Marliring/ Goebenstraße/ Folke-Bernadotte-Straße (VO/2019/08038)"	
5.1.4	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ladeinfrastruktur für eAutos	VO/2019/08214
5.2.2	AM Pluschkell (SPD): Stadtteilhaus Hansering	VO/2019/08221
5.2.3	AM Pluschkell (SPD): Straßenbeleuchtung flexibel steuern	VO/2019/08222
5.2.4	AM Pluschkell (SPD): Zebrastreifen Königstraße Ecke Wahnstraße	VO/2019/08224
5.2.5	Anfrage des Ausschussmitglieds Sascha Wienck (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE PARTEI) - UKSH Hubschrauber Landeplatz	VO/2019/08228
5.2.6	AM Pluschkell (SPD): Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme	VO/2019/08253
5.2.7	Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Verkehrssituation in der Paulstraße	VO/2019/08269
5.2.8	Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Carl Howe (GAL): Klimaneutrale Bauweise	VO/2019/07771
7.2	Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Monitoring der im Planungsprozess befindlichen Bauleitplanungen	VO/2019/08127
7.3	Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prioritäten bei der Investitionsliste - Haushaltsaufstellung 2021	VO/2019/08219
7.4	Ulrich Pluschkell (SPD) und Christopher Lötsch (CDU): Bebauungsplan 11.03.00 Wulfsdorf Süd Aufstellungsbeschluss	VO/2019/08270
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
10	Genehmigung der Niederschriften, nichtöffentlich	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Be-	

	schlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Zander begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Bauausschusses um 16:02 Uhr.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Ausschussmitglied Herr Freitag am 18. Oktober 2019 verstorben ist und bittet die Anwesenden im Saal sich zu erheben. Die Anwesenden gedenken in einer Schweigeminute Herrn Freitag.

Herr Müller-Horn beantragt die Vertagung des TOP 7.4 (B-Plan Wulfsdorf Süd Aufstellungsbeschluss).

Frau Blankenburg beantragt, dass die Verwaltung einen mündlichen Bericht zum Lohmühlenteller in der heutigen Sitzung abgebe.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis und beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte Vertagung, sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung Niederschriften

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.09.2019.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2019.

**zu 3.1 Städtebauliche Erhaltungssatzung "Brolingplatz" und zugehörige Aufhebungssatzung für Städtebauliche Erhaltungssatzung - Katharinenstraße, Warrendorpstraße, Marquardstraße - in St. Lorenz Nord
Vorlage: VO/2019/08043**

Herr Zander erklärt sich für befangen teilt mit, dass er daher weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teilnehmen werde.

Herr Schröder beantwortet folgende, vorab vom CDU-Ortsverein gestellte, Fragen zu der Vorlage.

Inwieweit beeinflusst die Erhaltungssatzung Brolingplatz die von der Stadt Lübeck geforderte Wohnraumbeschaffung?

Die städtebauliche Erhaltungssatzung wirke sich nicht direkt auf den Wohnungsmarkt aus, sondern sei dazu gedacht, das Gebiet zu erhalten und aufzuwerten. Freie Grundstücke könnten weiterhin bebaut werden, solange sie sich in die bestehende Lage einfügen würden.

Durch die geplante Landesbauordnung ist eine Wohnraumverdichtung vorgesehen. Wie verträgt es sich, wenn durch die Erhaltungssatzung keine Dachböden durch Anheben der Dächer zur Neuschaffung von Wohnraum mehr möglich sein sollten?

Viele Hausbesitzer besitzen einen Kriechboden von 1,00 bis 1,80 Meter Höhe. Ist durch die Dacherrhöhung neuer Wohnraum möglich?

Dachanhebungen oder Änderungen an den Dachböden würden durch die Erhaltungssatzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen, Um- und Neubauten müssten sich aber in die bestehende Umgebung einfügen. Sollte ein Antrag auf Umbau des Dachbodens abgelehnt werden, würde dies eher an anderen Regelungen als dem Erhaltungsrecht bzw. der Erhaltungssatzung liegen.

Sind E-Ladestationen vor dem Haus möglich, inkl. Teilversiegelung?

Wenn es zulässig ist, könne eine E-Ladestation aufgestellt werden, allerdings seien die Vorgärten in dem betroffenen Gebiet eher klein und neue Parkmöglichkeiten nicht vorgesehen. Das Gebiet sei geprägt durch durchgängig gepflegte Vorgärten, die auch gemäß § 8 Abs. 1 der Landesbauordnung als nicht überbaute Fläche wasseraufnahmefähig zu belassen seien, was gegen eine Teilversiegelung sprechen würde.

Ist Wärmedämmung außen möglich?

Ob eine Wärmedämmung außen möglich sei komme auf den Einzelfall an. Gebäude mit straßenseitigen Außenverzierungen, zum Beispiel Stuck oder ähnliches, müssten voraussichtlich innen gedämmt werden. Außendämmung wäre dann nur an den Außenseiten und der Rückseite des Hauses möglich, an der Straßenseite würde sie möglicherweise nicht ins Straßenbild passen

Die bürokratischen Hürden für die Genehmigung von Veränderungen und Erweiterungen sollten geringgehalten und schnell erteilt werden.

Grundsätzlich würden derartige Anträge innerhalb eines Monats beschieden werden.

Der Klimanotstand ist zurzeit nur eine Hülle. Wie vereinbaren sich in der Zukunft Klimanotstand und Erhaltungssatzung in Lübeck?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) würde spezielle Kreditmöglichkeiten für Umbauten zum Zwecke des Klimaschutzes anbieten, wodurch die von der Erhaltungssatzung betroffenen Gebäude von den Eigentümern saniert werden könnten. Auch würden die festgesetzten Gärten gute Sickerflächen für den Niederschlag anbieten.

Frau Hagen weist darauf hin, dass es bei der Aufstellung der Erhaltungssatzung nicht darum ginge, Baumaßnahmen zu verhindern. Es handele sich lediglich um einen Genehmigungsvorbehalt, durch den Baumaßnahmen oder die Ausführungsweise gegebenenfalls anzupassen wären, um sich in das Erscheinungsbild des Gebietes einzufügen.

Herr Müller-Horn ist der Meinung, dass die Fensterteilung das Gebiet enorm prägen würde und fragt nach, warum die Fenster nicht Gegenstand der Erhaltungssatzung seien.

Herr Eckhardt erklärt, dass die Fenster in der Erhaltungssatzung extra aufgeführt seien.

Herr Ramcke möchte wissen, wie alt der Auftrag für die Aufstellung dieser Erhaltungssatzung sei.

Herr Eckhardt antwortet, dass der Auftrag schon über 20 Jahre alt sei, vorher aber nie die Kapazitäten in der Stadtverwaltung zur Umsetzung verfügbar gewesen wären.

Herr Ramcke fragt weitergehend, ob der Umgriff des Gebiets derselbe wie vor 20 Jahren sei und warum nicht das Gebiet am Warendorplatz auf der östlichen Seite der Schwartauer Allee mit in den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung miteinbezogen worden sei.

Herr Eckhardt antwortet, dass der Umgriff des Gebiets im Prinzip derselbe wie vor 20 Jahren sei, mit lediglich geringfügigen Änderungen. Der Bereich auf der anderen Seite der Schwartauer Allee sei mit seiner vorrangigen gewerblichen Bebauung historisch anders geprägt und die Bebauung in dem Bereich sei nicht ausreichend zusammenhängend, um es zum Bestandteil des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung zu machen.

Beschluss:

1. Für den zwischen Kerckringstraße, Broilingstraße, Schwartauer Allee, Katharinenstraße, Marquardstraße, Fackenburger Allee und Waisenhofstraße im Stadtteil St. Lorenz Nord gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 2) dargestellten Bereich wird die Erhaltungssatzung „Broilingplatz“ zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Anlage 1) beschlossen und die Begründung (Anlage 3) gebilligt.
2. Für die „Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil St. Lorenz Nord - Katharinenstraße, Warendorplatzstraße, Marquardstraße- vom 28.02.1990“ wird die Aufhebungssatzung (Anlage 4) beschlossen.

Die Satzungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.2	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Ersatzbeschaffung Long Reach Volvo Hydraulikbagger für Nassbaggerarbeiten" Vorlage: VO/2019/08152
---------------	---

Herr Leber fragt, warum die Reichweite des Hydraulikbaggers lediglich 10 m betrage und man nicht etwas mit größerer Reichweite beschaffe, wodurch das Gerät flexibler eingesetzt werden könne, zum Beispiel auch für eine Vertiefung der Trave.

Herr Kaschel antwortet, dass eine Travevertiefung eine investive Maßnahme wäre, deren Zuständigkeit beim Bund liegen würde, da es sich bei der Trave um eine Bundeswasserstraße handle. Diese Arbeiten würden dann auch von zu beauftragenden Firmen durchgeführt werden. Die einzusetzenden Geräte wären sehr kostspielig. Der zu beschaffende Bagger sei dazu da, Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die kurzfristig umgesetzt werden müssten. Diese Maßnahmen hätten auch einen eher kleineren Umfang. Eine größere Reichweite lohne daher nicht.

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Ersatzbeschaffung Volvo Bagger“ wird begonnen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4	Berichte
-------------	-----------------

zu 4.1	Mitteilungen des Vorsitzenden
---------------	--------------------------------------

zu 4.2	Sonstige Mitteilungen und Berichte
---------------	---

**zu 4.2.1 Mündliche Mitteilung (5.610):
Aktueller Sachstand B-Pläne**

Herr Schröder und Frau Belchhaus stellen die Ziele der Wohnbaupolitik und die Bauleitplanverfahren der Hansestadt Lübeck anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) vor. Es werden verschiedene Fragen aus der Politik beantwortet.

Die Mitglieder des Bauausschusses bitten darum, die Übersicht zu den Bauleitplanverfahren in Zukunft genauer nach den einzelnen Wohnungstypen zu differenzieren. Frau Belchhaus sagt zu, dem Bauausschuss eine überarbeitete Übersicht zu den Bauleitplanverfahren mit einer Aufschlüsselung nach den einzelnen Wohnungstypen zu einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

**zu 4.2.2 Neu- bzw. Ersatzbau einer Sporthalle am Standort Falkenwiese
Vorlage: VO/2019/07982**

Herr Ramcke fragt, warum genau dieser Standort gewählt wurde und welche städtebaulichen Aspekte dabei eine Rolle gespielt hätten.

Herr Frank Schröder (Bereich 4.401 Schule und Sport) antwortet, dass mehrere Standorte in der Auswahl gewesen seien, an diesen die Maßnahme allerdings nicht zulässig oder nur mit sehr hohen Kosten verbunden gewesen wäre. Daher sei der Standort Falkenwiese der beste mögliche Ort. Die Halle hätte zudem das Potential einer städtebaulichen Aufwertung, da es den Standort zu einem zentralen Anlaufpunkt zu den Sportplätzen mache.

Frau Belchhaus ergänzt, dass die äußere Gestaltung der Halle noch Gegenstand späterer Abstimmung würde. Der Standort sei aber sehr gut, da die Halle auch von den Schulen in der Innenstadt genutzt werden könne.

Frau Hildebrand lobt die Planung, der Platz sei gut gewählt.

Herr Vorkamp kritisiert, dass man bereits genügend Sporthallen für die Schulen in der Innenstadt hätte, die auch neu oder kürzlich renoviert worden seien, weshalb man seiner Ansicht nach keine neue Halle brauche.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.3 Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2019/08175**

Herr Henning Stabe (CDU-Fraktion) wurde durch die Bürgerschaft am 26.09.2019 als stellvertretendes bürgerliches Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Der Bauausschuss nimmt die Wahl zur Kenntnis.

zu 4.2.4 Bericht zum Lohmühlenteller

Frau Hagen gibt eine Erklärung zur Kontroverse um den Lohmühlenteller ab, die durch einen Artikel in der lokalen Zeitung ausgelöst wurde. Die Maßnahme ist im von der Bürgerschaft beschlossenen Haushalt enthalten und über den neuen interaktiven Haushalt einfach abzurufen. Problematisch an der Berichterstattung sei, dass die Begründungen für die Ansätze im Haushalt nicht den Planungsstand der Baumaßnahmen wiedergeben. Die Begründungen dienen vordringlich dazu, den geschätzten Haushaltsmittelbedarf nachvollziehbar zu machen. Die eigentliche Planung der Maßnahme könne sich aber im Lauf des Verfahrens noch ändern.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5 Anfragen, Antworten, Anregungen

zu 5.1 Antworten zu Anfragen aus vorherigen Sitzungen

**zu 5.1.1 Antwort auf die Anfrage des stellv. AM Sascha Wienck (Bündnis 90 / Die Grünen): Zweckentfremdung des Pausenhofes der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie (VO/2019/07535)
Vorlage: VO/2019/08103**

Antwort:

Hat der Bürgermeister Kenntnis über regelmäßige Zweckentfremdung des Pausenhofes der -GeNuG- im Pergamentmachergang

Der Pausenhof der -GeNuG- ist dauerhaft in zwei Bereiche aufgeteilt. Der erste Teil wird als Schul- und Pausenhof genutzt. Der zweite Teil wird als Parkbereich für die Lehrerschaft vorgehalten. Der Bereich für die Schüler ist von seiner Größe her ausreichend.

Der Sammelplatz für die Schule im Brand- oder Evakuierungsfall ist gemäß Brandschutzverordnung der Kirchhof von St. Aegidien über die Aegidienstr.

Gibt es eine Genehmigung für die Lehrerschaft oder anderes Personal der -GeNuG- den Pausenhof als Parkplatz zu verwenden?

Grundsätzlich ist es üblich, dass die Lehrerschaft auf dem Schulgelände parkt. Dieses wird geduldet sofern genügend Platz vorhanden ist. Das ist vor allem außerhalb der Innenstadt

der Fall. Hierzu wird auf eine damalige Dezernentenentscheidung von Senator Meyenborg verwiesen, die das Parken auf dem Schulgelände zulässt und bis heute nicht aufgehoben wurde. Aufgrund der generellen Enge in der Innenstadt ist es hier allerdings in den seltensten Fällen möglich. In der –GeNuG- bietet sich jedoch eine größere Fläche als Parkraum an und wird auch als solcher genutzt.

Der Bürgermeister nimmt diese Anfrage zum Anlass, die Parkplatzregelung grundlegend neu zu ordnen, um die Unterschiede auszugleichen, die hier zwischen der Belegschaft des Landes und der Hansestadt Lübeck bestehen.

Wird der Pausenhof von der Stadt bzw. durch den Ordnungsdienst bzgl. Falschparker kontrolliert? Wenn ja, sind bei solchen Kontrollen in den vergangenen drei Jahren Falschparker geahndet worden?

Der Pausenhof ist Privatgelände und somit wurden und werden dort keine Kontrollen durchgeführt und auch keine Falschparker geahndet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.1.2 Antwort auf die Anfrage des Herrn BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) betr. Akteneinsicht der Straßenverkehrsbehörde zur L92, Kronsfordter Hauptstraße
Vorlage: VO/2019/08135

Antwort:

Folgende Antworten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (5.660) werden auf die ebenfalls aufgeführten Fragen von Herrn Stolzenberg gegeben:

1. Ist mir im Rahmen meiner Akteneinsicht nach § 30 GO die vollständige Akte zum o.g. Verwaltungsvorgang zur Verfügung gestellt worden?

Herrn Stolzenberg wurde die vollständige Verwaltungsakte zur Kronsfordter Hauptstraße zur Einsichtnahme vorgelegt.

2. Wenn nicht: Aus welchen Gründen sind mir Teile der Akte vorenthalten worden?

Entfällt, siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

3. Auf welcher rechtlichen Basis ist es möglich, im Rahmen einer Akteneinsicht nach § 30 GO dem Antragsteller Teile der Akte vorzuenthalten?

Nach § 30 Abs. 2 GO dürfen Auskunft und Akteneinsicht nicht gewährt werden, wenn die Vorgänge nach einem Gesetz geheim zu halten sind oder das Bekanntwerden des Inhalts die berechtigten Interessen Einzelner beeinträchtigen kann.

Eine gesetzliche Geheimhaltungspflicht gilt beispielsweise für die ärztliche Schweigepflicht, den Datenschutz sowie insbesondere den Sozialdatenschutz. Soweit Aktenteile solche Informationen enthalten ist es gerechtfertigt, sie von der Akteneinsicht auszunehmen oder sie unkenntlich zu machen.

4. Welche Rechtsmittel können gegen dieses Verwaltungshandeln eingelegt werden?

Verweigert das verwaltungsleitende Organ die Akteneinsicht, kann der Berechtigte hiergegen mit einer allgemeinen Leistungsklage im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens vor dem Verwaltungsgericht vorgehen.

5. Zum o.g. Sachverhalt wurde in der Presse und im Fernsehen durch die Hansestadt Lübeck die rechtliche Bewertung des Verwaltungshandelns wiedergegeben und erläu-

tert. Die verwaltungsinterne Abstimmung zu dieser verlautbarten Stadtmeinung sowie die Einschätzung des Sachverhaltes von weiteren Dienststellen dazu wurden mir nicht vorgelegt. Falls diese Dokumente nicht Teil der von mir angeforderten Akten sind: Wie ist die Bezeichnung der Akte in der diese Dokumente enthalten sind?

Nach Rücksprache mit Herr Stolzenberg gab es einen Fernsehbericht auf SAT 1 Regional, in dem der damalige Stadtpressesprecher Herr Langentepe im O-Ton Stellung zurverkehrlichen Situation in der Kronsfordter Hauptstraße Stellung genommen hat. Eine schriftliche Anfrage hat es hierzu offensichtlich nach der Aktenlage nicht gegeben. Auch heute ist es durchaus üblich, den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei kurzfristigen Anfragen durch Presse, Funk und Fernsehen mündlich zu informieren.

6. In welchen Fällen sind Verwaltungsakten zur Einsichtnahme von zur Verschwiegenheit verpflichteten Gemeindevertretern zwingend zu anonymisieren?

Die Anonymisierung von Akten ist ggfs. notwendig, um eine Einsichtnahme in Vorgänge zu ermöglichen, die u.a. Informationen enthalten, für deren Geheimhaltung der Gesetzgeber Vorrang gegenüber dem Akteneinsichtsrecht eingeräumt hat (vgl. Antwort zu 3.). Die Verschwiegenheitspflicht der Bürgerschaftsmitglieder führt nicht dazu, dass die Schranken des Einsichtsrechtes überwunden werden können. Da die Verschwiegenheitspflicht immer zu beachten ist, wären sie ansonsten überflüssig. Sie bezieht sich - in der nächsten Stufe – auf diejenigen Informationen, die Bürgerschaftsmitglieder bei Beachtung der Schranken erhalten haben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 5.1.3 Antwort auf Anfrage: "Die Unabhängigen: Anfrage des AM Frank Müller-Horn: Bebauung Marliring/ Goebenstraße/ Folke-Bernadotte-Straße (VO/2019/08038)" Vorlage: VO/2019/08150

Antwort:

Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat das in Rede stehende Grundstück mit Vertrag vom 09.04.2019 veräußert. Geplant ist die Errichtung einer 4-geschossigen Zeilenbebauung, in der ca. 20-22 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau entstehen sollen. Für die 50-/60er-Jahre-Siedlung beiderseits der Folke-Bernadotte-Straße besteht kein Bebauungsplan. Die als viergeschossige Zeile geplante Neubebauung nimmt die vorhandene Bebauungsstruktur der parallelen Zeilenbebauung auf und fügt sich dementsprechend in die Eigenart der näheren Umgebung ein, sodass eine Genehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden kann. Zurzeit ist die Käuferin dabei die Planungen abzuschließen und den Bauantrag vorzubereiten. Verbindliche Aussagen zur geplanten Bebauung können in diesem Stadium nicht abgegeben werden. Die Fragen können daher zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden.

Wie hoch ist der Anteil der Wohnungen, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (1. und 2. Förderweg) errichtet werden sollen?

Der Anteil an sozial geförderten Wohnungen beträgt 100 % im 1. Förderweg.

Welche Bäume werden zur Realisierung der Baumaßnahme gefällt?

Nach letztem Stand der Planung werden für die Errichtung der Stellplatzanlage zur Gebäudereihe Folke-Bernadotte-Straße 2-8 hin wahrscheinlich 3 oder 4 kleinere Bäume gefällt. Für diese wird voraussichtlich auf dem Grundstück Ersatz gepflanzt. Der große Baumbestand zum Marliring hin bleibt bestehen.

Wie viele Stellplätze werden geschaffen? Wo werden die Stellplätze angelegt?

Die Stellplätze werden nach letztem Stand der Planung an der nordöstlichen Grundstücksgrenze zum Grundstück Folke-Bernadotte-Straße 2-8 errichtet. Die Anzahl richtet sich nach den bauordnungsrechtlichen Vorgaben.

Werden Carsharing-Konzepte realisiert? Wenn nein, warum nicht?

Diese Frage kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Bleibt der Wanderweg vor dem Gebäude Folke-Bernadotte-Straße 2-8 erhalten?

Der derzeit über das Baugrundstück verlaufende Wanderweg wird auf Kosten der Käuferin hinter die Stellplatzanlage an die nordöstliche Grenze des Grundstücks zum Grundstück Folke-Bernadotte-Straße 2-8 verlegt. Geplant ist, diesen mit einer Hecke zur Stellplatzanlage hin einzufrieden.

Sind die BewohnerInnen im Umfeld des zu bebauenden Grundstückes in einer Einwohnerversammlung über das Bauvorhaben informiert worden? Gab es einen Austausch?

Eine Information der umliegenden Bewohner ist gesetzlich nicht vorgesehen und erfolgt in solchen Fällen daher grundsätzlich nicht. Dennoch beabsichtigt die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Stadtteilkonferenz St. Gertrud am 29.10.2019 darüber zu informieren.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 5.1.4 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.4 Fördermittel Barrierefreiheit (Frau Wulf-Wichmann) – 5.651

TOP 5.2.21 am 19.08.2019

Frau Wulf-Wichmann möchte wissen, ob die Verwaltung Anträge zu den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Fördermitteln in Höhe von 10 Mio. Euro bis 2022 gestellt habe.

Abschließende Antwort am 21.10.2019:

Die Verwaltung hat bisher keinen Antrag gestellt. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber werden hier in erster Linie Projekte mit ganzheitlichen Konzepten zur Barrierefreiheit (also z.B. auch visuelle und haptische Maßnahmen) gefördert. Einzelne Maßnahmen zum Einbau eines Aufzugs sind nicht der grundsätzliche Sinn dieser Förderung. Sie werden in der Priorisierung ganz hinten angestellt. Eine Bewilligung ist unwahrscheinlich.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.5 Verwaarloster Spielplatz im Drägerpark (Herr Dr. Brock) – 5.660

TOP 5.1 am 19.08.2019

Herr Dr. Brock merkt an, dass er zu seiner Anfrage zum verwaerlosten Platz vor dem Spielplatz im Drägerpark die Antwort erhalten habe, dass im Zuge des zweiten Bauabschnittes im Sommer 2019 Abhilfe geschaffen werde. Hierzu möchte er wissen, wie der aktuelle Stand sei.

Antwort am 16.09.2019:

Der KSP Drägerpark ist aus Sicht der Verwaltung keinesfalls verwaerlost. Die neuen Wasserspieleinrichtungen erfreuen sich eines regen Zuspruchs. Die Pflanzungen am zweiten Bauabschnitt („Waldläuferpfad“) wurden in der Vegetationsruhe vorbereitend

vom Außendienst zurückgeschnitten. Es wurde eine Förderung der Baumaßnahmen von der Possehlstiftung zugesagt, diese fällt jedoch nicht so hoch aus wie erhofft. Zurzeit versucht die Verwaltung, die fehlenden Finanzmittel aus Haushaltsausgabenresten anderer Maßnahmen zusammen zu bekommen um noch in diesem Jahr die Ausschreibung des zweiten Bauabschnittes herausgeben zu können.

Weitere Nachfrage am 16.09.2019:

Herr Dr. Brock fragt nach, warum nach Abschluss der Bauarbeiten der Rasen nicht wieder neu aufbereitet worden sei?

Abschließende Antwort zur Nachfrage am 21.10.2019:

Die Baustraße, die auch für den zweiten Bauabschnitt genutzt werden soll, wurde zwischendurch nicht wieder als Rasen angelegt, da diese Kosten dann ein zweites Mal angefallen wären. Wie oben dargestellt, sollte der zweite Bauabschnitt zeitnäher erfolgen als es jetzt möglich ist.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.6 Baumfällung Schule Grönauer Baum (Frau Blankenburg) – 5.660

TOP 5.2.4 am 02.09.2019

Frau Blankenburg merkt an, dass vor dem Gebäude der Schule Grönauer Baum Baumfällungen vorgenommen wurden, um einen Parkplatz zu bauen. Sie möchte wissen, ob dafür eine Genehmigung vorliegt.

Antwort am 21.10.2019:

Für die hier angefragten Bäume gibt es die Zustimmung von der UNB Az.: 3.390.02.47.11 – 371/2017 vom 24.11.2017, diese genehmigungsfrei fällen zu dürfen, da sie in einer geplanten und nicht verschiebbaren Feuerwehrezufahrt standen. Ein weiterer Baum war nicht mehr verkehrssicher, bestätigt durch die Stellungnahme von 5.660.5-2 vom 04.12.2017.

Weitere Nachfrage am 16.09.2019:

Frau Blankenburg fragt nach, warum die Bäume mit der Begründung gefällt werden durften, dass dort eine Feuerwehrezufahrt gebaut werden würde, wenn dort aber jetzt stattdessen Parkplätze gebaut werden würden.

Abschließende Antwort zur Nachfrage am 21.10.2019:

Die gefälltten Bäume standen in der geplanten und nicht verschiebbaren Feuerwehrezufahrt. Im Bereich, in dem die Parkplätze gebaut werden, standen Sträucher.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.7 Solardachziegel und Solardachpfannen auf denkmalgeschützten Gebäuden in Lübeck (Frau Jansen) – 5.651

TOP 5.2.1 am 02.09.2019 – VO/2019/08073

Solardachziegel und -pfannen sind Photovoltaikmodule in Dachziegel- oder Dachpfannenform. Anders als herkömmliche Solarmodule, die per Haken und Schienen auf die bestehende Dachhaut aufgebracht oder darin eingelassen werden, kommen sie wie normale Ziegel und Pfannen als Dachhaut zum Einsatz und produzieren zugleich Solarstrom. Solardachziegel und -pfannen können in den Lübeck typischen Dachfarben geliefert werden.

1. Verwendet die Stadt Lübeck bereits Solardachziegel oder -pfannen auf städtischen Gebäuden, wenn diese aus Gründen des Denkmalschutzes nicht mit einer

klassischen Photovoltaikanlage ausgestattet werden dürfen? Wird dies beabsichtigt?

2. Wenn 1. mit Nein beantwortet wird, möge die Bausenatorin mit der Denkmalpflege und dem UNESCO Weltkulturerbe klären, dass bei denkmalgeschützten Gebäuden - innerhalb oder außerhalb der Innenstadt - Solardachziegel und -pfannen verwendet werden können.
3. Welche speziellen Fördermöglichkeiten bestehen für Solardachziegel und -pfannen für öffentliche und private Gebäude?

Abschließende Antwort am 21.10.2019:

Das GMHL setzt diese Dachsysteme an Steildächern von städtischen Gebäuden bislang nicht ein.

Einem Einsatz, vorerst an einem „Pilotprojekt“, steht das GMHL sehr positiv gegenüber. Voraussetzungen sind dabei die Möglichkeiten der bestehenden, elektrotechnischen Anlage zur Einspeisung des regenerativ gewonnenen Stroms.

Das GMHL wird bei einem der anstehenden Projekte, welches die notwendigen technischen Voraussetzungen erfüllt, die Montage einer Referenzfläche prüfen. Denkmalpflege und Stadtplanung werden in diesem Zuge eingebunden. Eine Umsetzung wird jedoch erst mittelfristig erwartet.

Im Rahmen des ausgerufenen Klimanotstandes sowie der Teilnahme am European Energy Award findet eine im Sommer 2019 aufgenommene, enge Zusammenarbeit zwischen Klimaleitstelle / dem Team „Klima, Immissionen und gesundheitlicher Umweltschutz“ und dem GMHL statt. Das GMHL hat nach den Fördermöglichkeiten zu Solardachziegel gefragt und erhielt die Rückmeldung, dass aktuell solche Programme nicht bekannt sind. Die Klimaleitstelle teilte zudem mit, dass die Beschäftigung mit angebotenen Förderprogrammen nach Ausweitung der Teams voraussichtlich ab Frühjahr 2020 deutlich intensiviert wird. Dann werden auch zu diesen Maßnahmen Möglichkeiten recherchiert und an das GMHL kommuniziert.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.8 August-Bebel-Kita (Herr Lötsch) – FB4

TOP 5.2.8 am 16.09.2019

Herr Lötsch möchte wissen, warum die August-Bebel-Kita nicht im Haushalt aufgeführt ist, aber weiterhin in der Jugendhilfeplanung.

Zwischenantwort:

Da sich die Zuständigkeit zur Beantwortung dieser Frage nicht im Fachbereich 5 befindet, wird sie an den Fachbereich 4 weitergeleitet. Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 21.10.2019 durch den Fachbereich 4:

Der Fachbereich 4 hat die Baumaßnahme Ersatzneubau für die Kita Moislinger Berg (Kita August-Bebel-Straße) wie vereinbart mit 75.000 EUR im Haushalt 2020 angemeldet.

Im Zuge der Kürzungen aus der Senatsklausur wurde das Projekt aufgrund der Priorisierung leider nicht in die Haushaltsanmeldung 2020 aufgenommen.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ladeinfrastruktur für eAutos Vorlage: VO/2019/08214

Anfrage:

Wie viele Ladevorrichtungen für eAutos befinden sich im öffentlichen Raum in der Planung bzw. Umsetzung?

Und bis wann sollen die Ladevorrichtungen geplant umgesetzt sein?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 AM Pluschkell (SPD): Stadtteilhaus Hansering Vorlage: VO/2019/08221

Anfrage:

10 Punkte zum Stadtteilhaus Hansering

Im Abschlussbericht „Soziale Stadt St. Lorenz“ der HL heißt es bezüglich des Stadtteilhauses Hansering (Zitate):

„Durch die umfassende Sanierung des Gebäudes sowie seine Erweiterung durch einen Anbau wurden Räume für die Arbeit der jeweiligen Einrichtungen geschaffen sowie ein Stadtteilraum für verschiedene Nutzungen durch die StadtteilbewohnerInnen.

Ziel des Projekts war eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur des Stadtteils und der Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktivitäten der StadtteilbewohnerInnen, zu Begegnung und zum Gespräch mit Anderen. Das Stadtteilhaus steht allen BürgerInnen offen.“

Die vorgenannten Ziele scheinen jetzt gefährdet durch offenbar schon seit längerer Zeit bekannte Mängel infolge des Umbaus der ehemaligen Stadtteilbibliothek in ein Stadtteilhaus. Dieser Umstand beunruhigt viele Menschen im Stadtteil, für die das Stadtteilhaus eine wichtige Anlaufstelle ist, um soziale Kontakte zu pflegen, Hilfe bei der Bewältigung ihres Lebensalltags zu erhalten und an kulturellen Aktivitäten Teil zu haben. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Welche baulichen Mängel sind im/am Stadtteilhaus Hansering nach dem Umbau im Rahmen des Projekts Soziale Stadt St. Lorenz aufgetreten (z.B. Pilzbefall Dachstuhl, mangelhafte bzw. schadhafte Fenster und teils aufgequollene Fensterbänke, jahreszeitlich bedingter Ameisenbefall, Heizungswasserschaden), Durchfeuchtungen im Keller, auftretende Schimmel-/Sporenbelastung in verschiedenen Teilen des Hauses, Ausdünstungen)?

2. Welche baubiologischen Messungen / Schadstoffmessungen und sonstigen Untersuchungen wurden in den letzten Jahren veranlasst und durchgeführt? Wer hat diese Untersuchungen veranlasst? Welches waren die Ergebnisse, wer hat sie bewertet und die ggf. daraus resultierenden Maßnahmen empfohlen? Wer hat diese Maßnahmen eingeleitet, begleitet und überprüft?
3. Gab es eine Vereinbarung und Ablaufplanung zwischen den Hausnutzern und der Hansestadt Lübeck für eine gemeinsame planvolle Vorgehensweise? Falls ja, - wann, wo und wie wurde diese mit Zuständigkeiten festgeschrieben?
4. Wann gab es bei der HL die ersten Hinweise auf Feuchtigkeitsprobleme und einen Befall mit Schimmelpilzen im Stadtteilhaus? Wie wurde darauf reagiert, insbesondere im Hinblick auf die dort tätigen Mitarbeiter:innen und die Besucher:innen des Stadtteilhauses?
5. Welches sind die Ergebnisse der am 16.09.2019 durchgeführten Untersuchungen und welche kurz- und langfristigen Maßnahmen sind daraus abzuleiten? Wer ist federführend verantwortlich für die Erledigung dieser Maßnahmen?
6. Gibt es neben dem akuten Schimmelbefall weitere Gebäudeschäden? Falls ja, welche Maßnahmen sind daraus abzuleiten? Wer ist verantwortlich für die Erledigung dieser Maßnahmen?
7. Können die im Stadtteilhaus befindlichen Räume (Büros, Veranstaltungs- und Besprechungsräume, Sanitäranlagen, Lagerräume usw.) noch bzw. wieder genutzt werden? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es zu keiner Verschlechterung der Nutzungsbedingungen kommt? Sind regelmäßige Maßnahmen wie Messungen, Spezialreinigungen geplant? Wie verhält es sich mit der Nutzung dieser Räume für die Dauer einer eventuell erforderlichen Sanierung? Sind für diesen Fall Ausweichquartiere für die bisherigen Nutzer:innen vorgesehen, - falls ja, wo?
8. Momentan sind alle bislang im Stadtteilhaus hauptamtlich tätigen Mitarbeiter:innen anderweitig untergebracht. Wo sind sie derzeit für ihre Klientel erreichbar? Wann werden sie wieder in das Stadtteilhaus zurückkehren?
9. Ist der Bestand und die Nutzung des Gebäudes als Stadtteilhaus gesichert? Welche Maßnahmen sind hierfür erforderlich?

Wie ist die Zuständigkeit für die Nutzung und den Betrieb des Stadtteilhauses zwischen Hausnutzern und HL derzeit und künftig vertraglich geregelt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.3 AM Pluschkell (SPD): Straßenbeleuchtung flexibel steuern
Vorlage: VO/2019/08222

Anfrage:

Wie können auf schwach frequentierten Straßen, Wegen, Plätzen etc. die Leuchtzeiten und/oder die Lichtintensität der öffentlichen Beleuchtung ohne Einbußen an Sicherheit für die Straßenbenutzer durch flexible Steuerungstechniken auf sozial verträgliche Weise reduziert werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 AM Pluschkell (SPD): Zebrastreifen Königstraße Ecke Wahnstraße
Vorlage: VO/2019/08224

Anfrage:

Ist es möglich, im Verlauf der Königstraße östlich in der Wahnstraße einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen, Zeichen 293) einzurichten? Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung hinsichtlich der Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.5 Anfrage des Ausschussmitglieds Sascha Wienck (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE PARTEI) - UKSH Hubschrauber Landeplatz
Vorlage: VO/2019/08228

Anfrage:

Befindet sich der jetzige Hubschrauber Landeplatz vom UKSH in der Marie-Curie-Straße auf städtischen Grund?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.6 AM Pluschkell (SPD): Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme
Vorlage: VO/2019/08253

Anfrage:

Für die Umstellung der Energieversorgung auf CO₂-freie Technologien zur Erreichung der Klimaziele von Paris sind insbesondere hohe Investitionen in neue Wärmeversorgungssysteme erforderlich. Die Energieerzeugung soll zukünftig auf Basis Erneuerbarer Energien erfolgen. Wärmespeicher und Wärmenetze können bei der Umstellung hin zur Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien die notwendige Infrastruktur bereitstellen und den schrittweisen Umstieg zu CO₂-freien Energieträgern erleichtern.

Um diese neuen Investitionen zu unterstützen und anzureizen, wurde am 27. Mai 2019 durch die Landesregierung die Richtlinie zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme zur Umsetzung der Wärmewende in Schleswig-Holstein bekanntgegeben. Dieses Programm ist jedoch nur kurzzeitig nutzbar, läuft bis Ende 2020 mit einer Nachlauffrist bis 2023.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

Ist das Programm geeignet, Investitionen in nachhaltige Wärmeversorgungssysteme bei der Hansestadt Lübeck zu fördern?

Falls ja, welche Maßnahmen leiten sich daraus bei der Bauverwaltung ab?

Falls nein, warum nicht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.7 Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Verkehrssituation in der Paulstraße
Vorlage: VO/2019/08269

Anfrage:

In der Paulstraße wird auf dem Gehweg geparkt. Das führt zu einer Verengung des Gehweges, sodass vor allem Fußgänger mit Kinderwagen, Rollstühlen, etc. auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Weiterhin erreichen Anwohner der Straßenseite, die über keinen Gehweg verfügt, den gegenüberliegenden Gehweg aufgrund des parkenden Verkehrs nur unter erschwerten Bedingungen.

Nach Auskunft der Verkehrsplanung besteht aufgrund dessen bereits ein Halteverbot. Allerdings erzielt dieses Verbot offensichtlich keine Wirkung.

Aus diesem Grund wird um schriftliche Beantwortung folgender Frage gebeten:

Ist, aufgrund der speziellen Situation, zur Verdeutlichung eine zusätzliche Beschilderung (absolutes Halteverbot) möglich?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis

zu 5.2.8 Weitere mündliche Anfragen während der Sitzung

5.2.8 Hotelneubau am ZOB – Herr Pluschkell

Herr Pluschkell möchte wissen, wie die Verwaltung mit dem anstehenden Hotelneubau am ZOB umgehe, da die ursprüngliche Planung beinhalteten würde, bei einem Neubau des Hotels auch die Bushaltestellen an der Nordseite des ZOB neu zu organisieren. Die Haushaltsmittel dafür seien aber erst ab den Jahren 2022/2023 eingeplant.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Hochbau Baggersand/Fischereihafen – Frau Haltern

Frau Haltern fragt nach, wie der Zeitplan der Umsetzung der Hochbaumaßnahme am Baggersand/Fischereihafen sei.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Verkehrsversuch Kaiserallee – Frau Haltern

Frau Haltern fragt nach, ob es zu einer der nächsten Bauausschusssitzungen einen Bericht über den Verkehrsversuch an der Kaiserallee, der Ende Oktober beendet sei, geben würde, und ob dann die dafür angebrachte Beschilderung abgebaut würde, oder ob die derzeitige Beschilderung bis zur Ausarbeitung des Berichtes so bestehen bleiben würde.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Radweg Travemünder Allee – Herr Howe

Herr Howe fragt, ob das Stück „wassergebundene Decke“ hinter der Bushaltestelle des neuen Zwei-Wege-Radwegs entlang der Travemünder Allee auch in Zukunft dort bleiben soll.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Radwegemaßnahmen Puppenbrücke – Herr Pluschkell

Herr Pluschkell fragt nach, ob es derzeit Planungen für Maßnahmen am Radweg unter der Puppenbrücke und zur Zuwegung zum Lindenplatz gebe, da kürzlich Gelder dafür bereitgestellt worden seien.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.13 Befahrung der Geh- und Radwege – Herr Ramcke

Herr Ramcke möchte wissen, wie der Stand bei der Befahrung innerhalb der Hansestadt Lübeck sei, die dieses Jahr stattfinden sollte.

Abschließende Antwort

Derzeit werden noch die nötigen Genehmigungen für die Befahrungen eingeholt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.14 Beschilderung Pelzerstraße – Herr Luetkens

Herr Luetkens fragt, wann die Schilder in der Pelzerstraße abgehängt werden würden, da diese bereits zum 30.09.2019 hätten entfernt werden sollen, dies aber nicht geschehen sei.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.15 Rathausarkaden – Herr Pluschkell

Herr Pluschkell fragt, was derzeit bei der Neugestaltung der Rathausarkaden geplant sei und wie es finanziert werden solle, insbesondere in wie weit Fördergelder dabei eine Rolle spielen.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.16 Verkehrskonzept Travemünde – Herr Leber

Herr Leber fragt, ob man den Zeitraum der Sommerregelung des Verkehrskonzepts Travemünde, welches in der Bürgerschaft beschlossen wurde, statt jährlich vom 15.05. bis zum 15.10. auf die Zeit von Ostern bis Oktober legen könne.

Abschließende Antwort

Die Verwaltung wird im Vorfeld dieses Versuchs dem Bauausschuss noch einen Bericht zu dem Thema vorlegen und die Zeit der Sommerregelung anpassen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.17 Baumfällungen – Herr Wienck

Herr Wienck fragt nach, ob die Baumfällungen, die in der Schwartauer Landstraße für den Neubau des Aldi-Marktes passieren, der Verwaltung bekannt seien.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 7	Anträge von Ausschussmitgliedern
-------------	---

zu 7.1	Carl Howe (GAL): Klimaneutrale Bauweise Vorlage: VO/2019/07771
---------------	---

Herr Howe ergänzt seinen Antrag folgendermaßen:

„Die Stadtplanung erstellt eine Checkliste mit konkreten klimaschützenden Maßnahmen und schließt mit jedem Vorhabenträger zu jedem noch in Arbeit befindlichen B-Plan einen städtebaulichen Vertrag, in dem sie die klimaschützenden Maßnahmen zur Durchführung verabredet.

Die Checkliste ist mit der/dem Klimabeauftragten abzustimmen.“

Seiner Meinung nach solle der Innenbereich gestärkt werden, da dies klimafreundlicher sei. Daher solle nicht im Außenbereich der Hansestadt Lübeck gebaut werden, so könne man langfristig eine Klimaverbesserung erreichen.

Frau Hagen sagt, dass es wichtig sei, sich über Klimaschutzziele zu unterhalten, bevor man sich an Investoren wende.

Frau Hartmann erklärt, dass der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz ein Konzept entwickelt habe, welches Maßnahmen zum Klimaschutz beinhalte. Sie bittet darum, dass in Zukunft die verschiedenen Aspekte, die den Klimaschutz betreffen, in die Diskussionen miteinbezogen werden können.

Herr Zander gibt an, dass sich Bauen und Klimaschutz nicht immer zu 100% vereinigen lasse, aber die Bauverwaltung ja bereits mit dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz zusammenarbeite.

Herr Dr. Lengen sagt, dass derzeit im Programm European Climate Award ein Maßnahmenpaket entwickelt werde, welches geeigneter zur Umsetzung sei. Es gebe außerdem mit der Klimasteuerungsgruppe, dem Klimaforum und dem European Climate Award drei verschiedene Institute, deren Zweck der Klimaschutz sei, und nach denen die Hansestadt Lübeck sein Klimakonzept richten solle. Er halte die Maßnahme daher für redundant.

Herr Leber hält das Grundanliegen des Antrags für gut, aber die Formulierung „müssen“ im Antrag lehne er ab, da es die Spielräume zu weit einenge.

Herr Howe wünscht sich, dass der Fachbereich 5 dennoch seinen eigenen Plan zum Klimaschutz erstelle, trotz der Erarbeitung des Konzepts durch den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz. Grund dafür sei, dass die einzelnen Fachbereiche unterschiedlich arbeiten würden.

Herr Zander erwidert, dass man sich ja einig sei, was die Priorität des Klimaschutzes angehe, allerdings halte er den Antrag für verfrüht gestellt. Man solle den Antrag erst stellen und erneut diskutieren, wenn das Konzept des Bereichs Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz veröffentlicht ist.

Herr Pluschkell beantragt die Vertagung des Antrags, bis das Konzept des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz vorliege.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag mehrheitlich.

zu 7.2 Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Monitoring der im Planungsprozess befindlichen Bauleitplanungen
Vorlage: VO/2019/08127

Herr Ramcke ergänzt seinen Antrag um folgendes:

Die Anzahl der Wohneinheiten soll nach den einzelnen Wohnarten differenziert werden.

Durch das halbjährige Monitoring wäre das Thema häufiger Bestandteil politischer Debatten und die Statistiken wären für die Mitglieder des Bauausschusses greifbarer, da man die Veränderung der Zahlen sehen könnte.

Frau Hagen weist darauf hin, dass es bereits ein jährliches Monitoring in Form des Wohnungsmarktberichtes geben würde. Man könne diese Übersicht ins Internet stellen und bei Veränderungen aktualisieren.

Herr Leber bittet um folgende Erweiterung des Antrages:

Die sog. „next steps“, also die konkret anfallenden nächsten Maßnahmen der einzelnen Bauleitplanverfahren, sowie ihre Risiken sollen mit in das Monitoring aufgenommen werden.

Frau Hagen antwortet, dass dies kein Problem sei.

Herr Ramcke übernimmt den Vorschlag mit in seinen Antrag.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig in der geänderten Form zu.

zu 7.3 Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prioritäten bei der Investitionsliste - Haushaltsaufstellung 2021
Vorlage: VO/2019/08219

Herr Ramcke sagt, dass es ihm bei diesem Antrag darum ginge, wie man sich in den Fachausschüssen, hier der Bauausschuss, mit dem Haushalt auseinandersetze. Es sei einfacher, wenn die Maßnahmen schon im Fachausschuss mit der Bauverwaltung abgestimmt werden könnten und sie so den Mitgliedern des Ausschusses bekannt seien.

Frau Hagen weist darauf hin, dass die diesjährige Aufstellung des Haushalts und wie er besprochen werden solle, vom Bürgermeister mit den Fraktionen festgelegt wurde. Dass der Haushalt nicht in den Fachausschüssen diskutiert wurde, sei keine alleinige Entscheidung der Verwaltung gewesen, sondern sei auch von den Fraktionen mitgetragen worden.

Frau Hildebrand kritisiert, dass man nicht in den Fachausschüssen über den Haushalt sprechen könne. Sie wünscht, dass dies zur nächsten Haushaltsaufstellung wieder möglich sei.

Herr Zander schlägt Herrn Ramcke vor, dass dieser seinen Antrag vertagen könne, um Frau Hagen Zeit zur Abstimmung mit dem Bürgermeister in dieser Sache zu gewähren.

Herr Ramcke wünscht, dass in Zukunft die Investitionsliste der Verwaltung im Bauausschuss vorgestellt und diskutiert werde.

Frau Hagen erwidert, dass sie das nachvollziehen kann, das Verfahren der Haushaltsaufstellung aber anders festgelegt wurde.

Herr Zander fragt, ob Frau Hagen dies bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses mit dem Bürgermeister besprechen könne. Außerdem ginge es nicht um die genaue Aufstellung des Haushalts, sondern nur darum, dass der Bauausschuss darüber informiert ist, was beschlossen werden soll.

Frau Hagen weist darauf hin, dass die Mitglieder des Bauausschusses als Angehörige ihrer Fraktionen die Entscheidung über das Verfahren der Haushaltsaufstellung bisher mitgetragen hätten. Daher bestehe ja gegebenenfalls die Möglichkeit für die Fraktionen, dieses Anliegen selber an den Bürgermeister heranzutragen.

Herr Pluschkell fragt, ob es nur um die Liste der Investitionen ginge oder auch um die Ausgaben.

Herr Ramcke antwortet, dass es ihm eher um die Investitionen ginge, allerdings könne man auch die Ausgaben miteinbeziehen. Die Investitionen müssten auch nicht vom Bauausschuss beschlossen werden, sondern könnten auch nur durch den Bauausschuss empfohlen werden.

Herr Zander sagt, dass, wenn der Antrag angenommen würde, dies eventuell gegensätzlich zu den Wünschen des Bürgermeisters steht. Daher solle man versuchen, ob man bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einen Mittelweg finden könne.

Frau Hagen schlägt vor, dass die Bauausschussmitglieder in ihren Fraktionen debattieren, wie das Vorgehen in der nächsten Haushaltsperiode ablaufen solle. Sie würde das Thema zusätzlich mit dem Bürgermeister besprechen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Anmerkung: Herr Vorkamp, der kurzfristig während der Behandlung dieses TOP den Sitzungssaal verlassen hat, war während der Abstimmung nicht anwesend.

zu 7.4	Ulrich Pluschkell (SPD) und Christopher Lötsch (CDU): Bebauungsplan 11.03.00 Wulfsdorf Süd Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2019/08270
---------------	--

Wie bereits unter TOP 1 festgelegt, ist dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt worden.

zu 8	Verschiedenes
-------------	----------------------

zu 9	Ende des öffentlichen Teils
-------------	------------------------------------

Der Vorsitzende schließt um 18:18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18:26.Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 10	Genehmigung der Niederschriften, nichtöffentlich
--------------	---

zu 15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:51 Uhr.

Lübeck, den 6. Oktober 2020

Andreas Zander
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung